



Foto: Tirol Werbung



Tiroler Radrouten-Leitsystem

Teil 2 Planungshinweise / Weiterentwicklungen



Stand Stand 07/2023
Version 4.0

Tiroler Radrouten-Leitsystem

Teil 2 Planungshinweise / Weiterentwicklungen

In Ergänzung zum vorliegenden Teil 1 (Stand 07/2023) “Grafische Vorgaben” werden mit diesem Teil dem Planer Hinweise und Lösungen zu Fragen aus der Praxis zu den unterschiedlichsten Umsetzungsfragen zur Verfügung gestellt.

Dabei werden u.a. Planungs- und grafische Umsetzungsschritte veranschaulicht.

Internethinweis:

<https://www.tirol.gv.at/sport/radfahren/alltags-und-freizeitradverkehr/beschilderung-wegweisung/>

Inhaltsverzeichnis

A PLANUNGSSCHRITTE ZUR ERSTELLUNG REGELKONFORMER SCHILDER

- 1. Planungsschritte im Gelände 5-9
- 2. Planungsschritte im Büro / Vorbereitung der grafischen Arbeiten 10-13

B GRAFISCHE ARBEITEN ZUR ERSTELLUNG REGELKONFORMER SCHILDER

- 3. Typische Einsatzbereiche der Schildertypen 14-15

C GRAFISCHE UND INHALTLICHE GESTALTUNG VON ÜBERSICHTSTAFELN

- 4. Inhalte von Übersichtstafeln 16
- 5. Varianten von Übersichtstafeln 17

D ERGÄNZENDE BEGRIFFSBESTIMMUNG

- 6. Definition von Radstrecken / Schwierigkeitsgrade 18-22

E ANHANG

- 7. Projektteam / Ansprechpartner 23
- 8. Aufnahmeformular - Radwanderwegweiser 24
- 9. Beispiel Aufnahmeformular - Radwanderwegweiser 25
- 10. Schildformular - Radwanderwegweiser 26
- 11. Beispiel Schildformular - Radwanderwegweiser 27
- 12. Impressum 28

PRÄAMBEL

Das Land Tirol hat das Tiroler Radkonzept zur Steigerung und Attraktivierung des Radverkehrs in Tirol erstellt. Damit soll der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs und den Anforderungen der Radfahrenden entsprochen werden.

Die Tiroler Landesregierung unterstützt Gemeinden, Gemeindeverbände und Tourismusverbände mit Fördergeldern die Planung, Errichtung und Instandhaltung von regionalen und überregionalen Radrouten sowie touristischen Radroutenverbindungen.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Planung die Basis für eine „optimale“, also benutzerfreundliche Wegweisung darstellt.

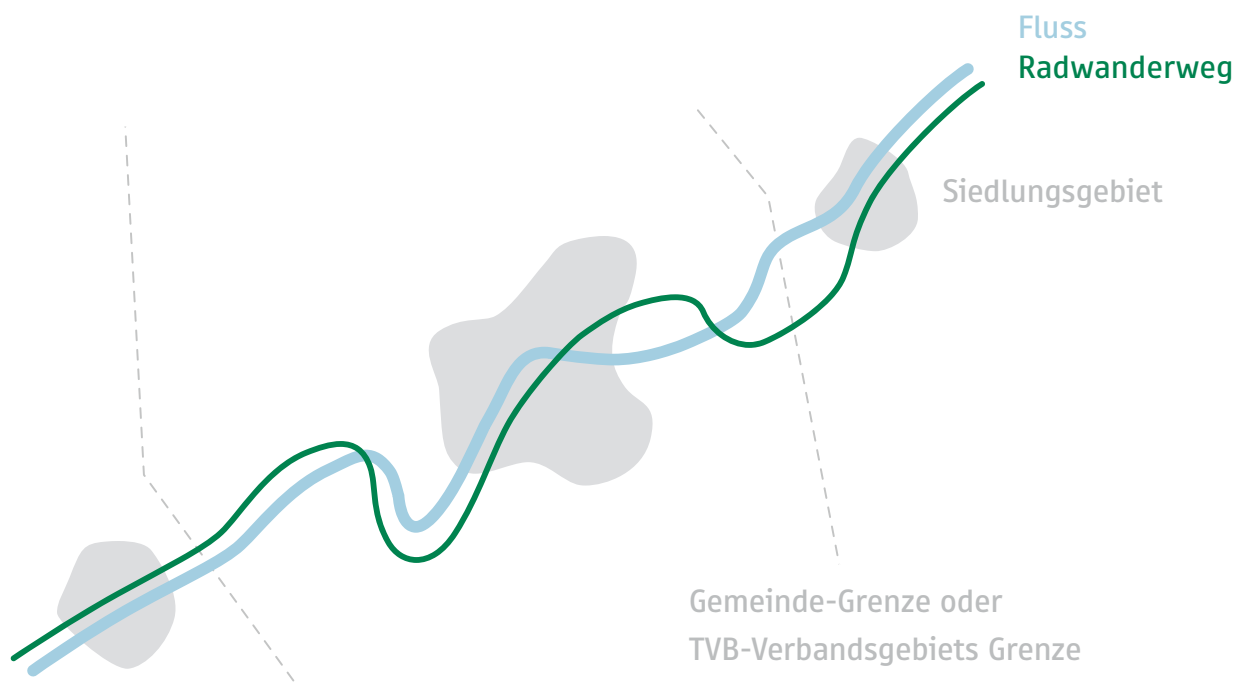
A PLANUNGSSCHRITTE ZUR ERSTELLUNG REGELKONFORMER SCHILDER

1. Planungsschritte im Gelände

1a. Übersicht der typischen Streckensituationen

Haupttradrouten (überregional) RR-Ü:

- Radroute mit hoher überregionaler Bedeutung im Dauersiedlungsraum
- teilweise länderübergreifender Verlauf
- überwiegend am Talboden
- Verbindung durch den Bezirkshauptort
- überwiegend Freizeitbezogener Charakter



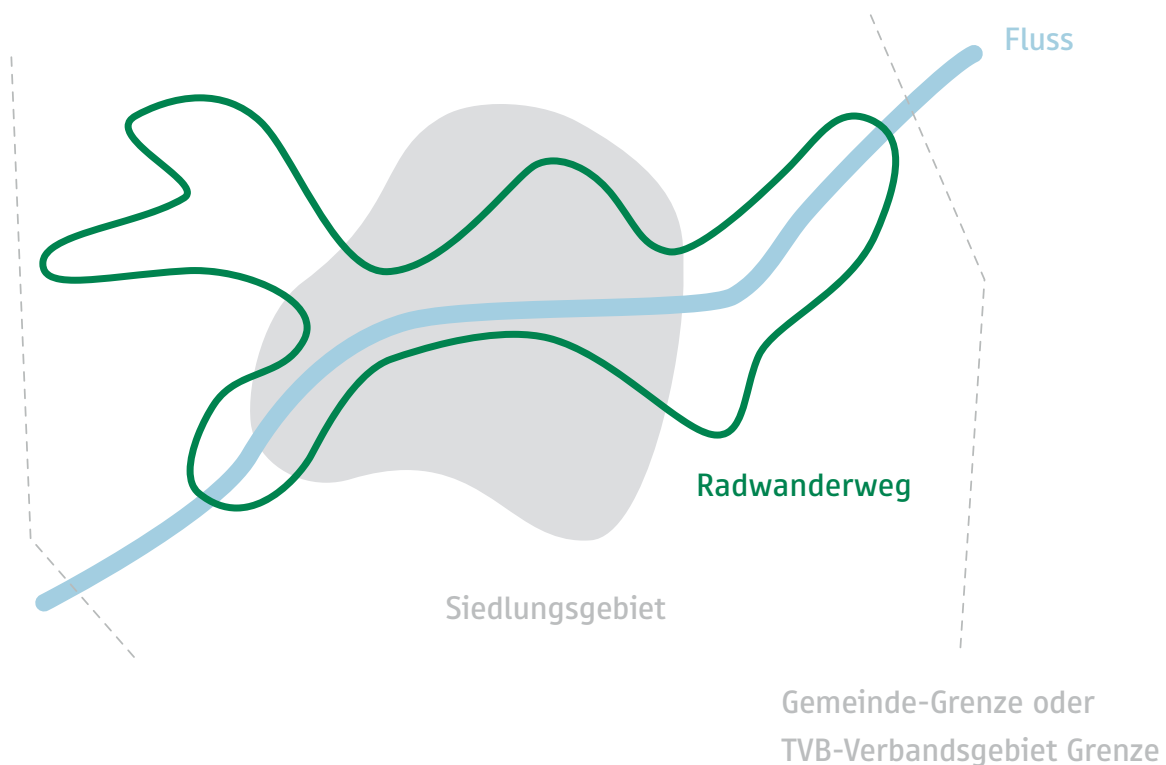
Beispiele: Innradweg, Via Claudia Augusta, Drauradweg

Daher sind folgende Wegweiserinhalte im Gelände aufzunehmen:

- Angabe von Fern-und Nahzielen
- Angabe der Radwanderweg-Nr. (Basisgeometrie)
- Implementierung von touristischen Plaketten und Piktogrammen (siehe Punkt 3. im Handbuch 1)

Radrouten (regional) RR-R:

- Radroute mit regionaler Bedeutung im Dauersiedlungsraum
- Verbindungsfunktion von mindestens drei Gemeinden oder innerhalb eines TVB-Verbandsgebietes
- Länge von mindestens 10 km
- überwiegend am Talboden oder Plateau auch als Rundstrecke
- auch in Kombination Freizeitbezogener und Alltagsbezogener Charakter



Beispiele: Radweg Lienzer Talboden, Stubaitalradweg

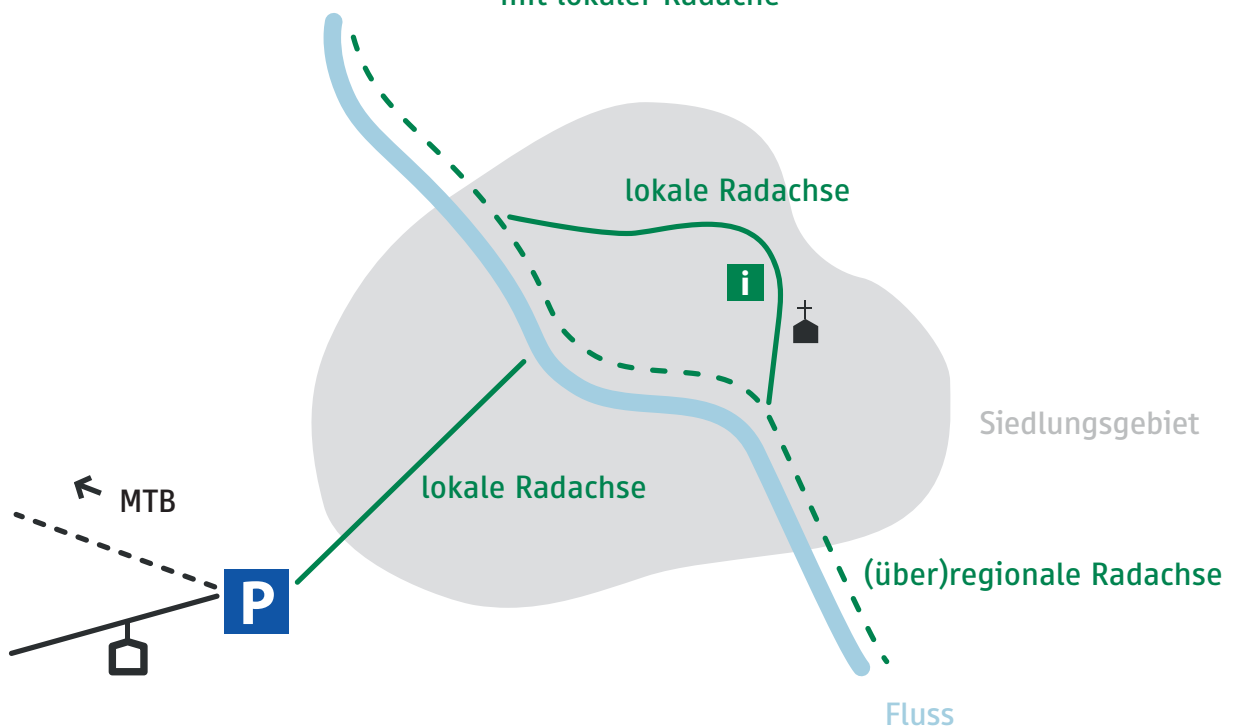
Daher sind folgende Wegweiserinhalte im Gelände aufzunehmen:

- Angabe von Nahzielen (selten Fernziele)
- Angabe der Radwanderweg-Nr. (wenn vorhanden)
- Implementierung von touristischen Plaketten und Piktogrammen (siehe Punkt 3. im Handbuch 1)

Radrouten (lokal) RR-L:

- Radroute mit lokaler Bedeutung
- lokale Erschließungsfunktion (z.B. grüne Achsen)
- Verbindungsfunktion innerhalb einer oder zwischen maximal drei Gemeinden bzw. Gemeindeteilen
- auch abseits vom Talboden
- überwiegend alltagsbezogener Charakter
- Anbindung der lokalen Infrastruktur

(über)regionaler Radwanderweg / im Siedlungsgebiet auch Überlagerung mit lokaler Radachse



Beispiele: Radroute Nasses Tal, Radweg Karres

Daher sind folgende Wegweiserinhalte im Gelände aufzunehmen:

- Angabe von Nahzielen und lokaler Infrastruktur / Stationen
- keine Angabe der Radwanderweg-Nr.
- keine Implementierung von touristischen Plaketten und Piktogrammen (siehe Punkt 3. im Handbuch 1)

1.b. Aufnahme der notwendigen Wegweiser inkl. Standorte mit dem Aufnahmeformular

Aufnahme der Hauptachsen

Für die Aufnahme der notwendigen Beschilderung empfehlen wir unser Standortformular (siehe Anhang).

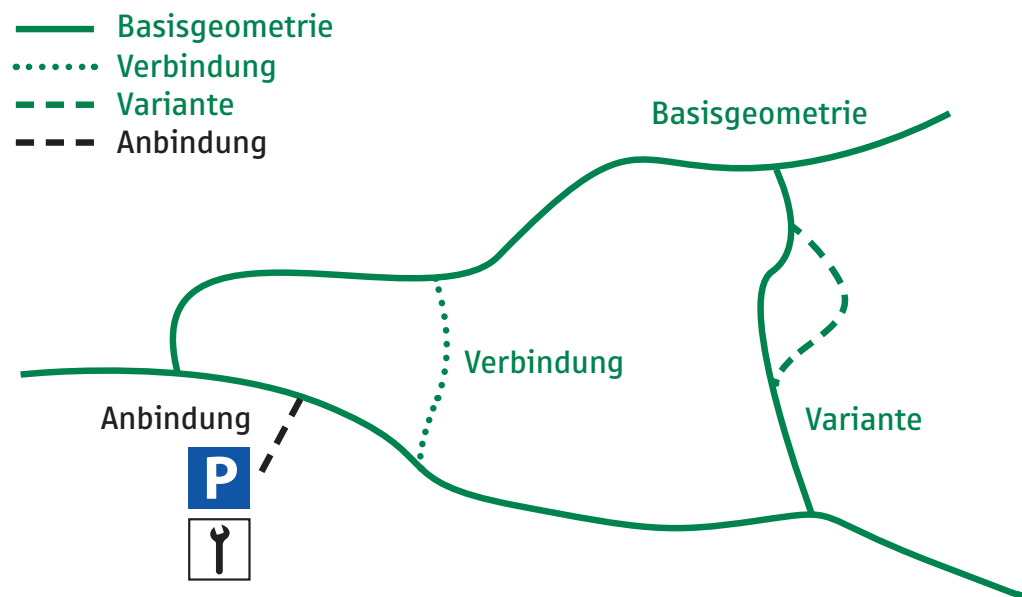
Die wichtigsten Elemente, die im Gelände aufzunehmen sind:

- Foto des Standortes, auf dem die Gesamtsituation gut erkennbar ist
- Foto eines etwaig vorhandenen Stehers aus der Nähe, auf der die aktuellen Wegweiser sichtbar sind („alte“ Radleitsysteme, aber auch weitere Wegweiser wie Wanderwegweiser, Wegweiser für Laufstrecken, ...)
- Skizze der Standorte, vor allem mit detaillierter Erfassung der Ausrichtung der zukünftigen Wegweiser
- erste vorläufige Erfassung der Wegweiser-Inhalte (Ziele, notwendige Piktogramme, ...)
- Erfassung der Montagemöglichkeiten

Besonderes Augenmerk ist auf die Wegweiser mit Zielen wie Bahnhof und Zentrum zu legen. Dabei sind vor allem lokale Radrouten in Abstimmung mit den Gemeinden zu nutzen.

Aufnahme der Strecken-Varianten

Etwaige Streckenvarianten sind eigens analog den Hauptachsen aufzunehmen. Dabei ist zu definieren, ob es sich um eine Variante der Basisgeometrie, eine Anbindung zur Basisgeometrie oder eine Verbindung handelt.



Aufnahme von Gefahrenquellen

Gefahrenquellen (wie z.B. enge, ungesicherte Wegabschnitte, schlecht einsehbare Kurven, steile Streckenabschnitte, Poller, Schranken, sind unbedingt in das eigens dafür vorgesehene Formularfeld im Standortformular aufzunehmen.

Aufnahme des Bodenbelages

Aufnahme der Untergrundbeschaffenheit in den Kategorien Schotter, Asphalt oder Gelände (erforderlich für die Streckeninformation in Radroutenportalen).

2. Planungsschritte im Büro / Vorbereitung der grafischen Arbeiten

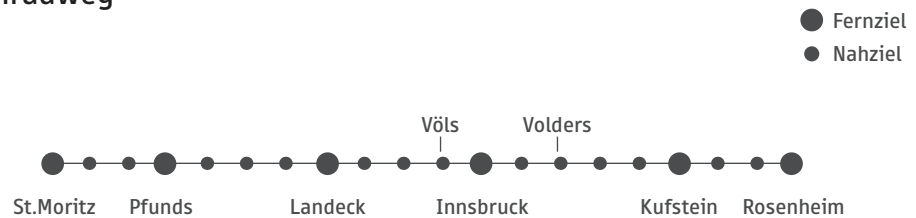
2.a. Finale Planung der einzelnen Wegweiser-Typen und Sondertafeln

Aufbauend auf den wesentlichen Daten der Standortformulare (Richtungsangabe, mögliche Zielangaben, Daten zu Themenradwegen und offiziellen MTB-Strecken, notwendige Piktogramme...) sind die notwendigen einzelnen Wegweiser-Typen passend zum Standort zu definieren. Dabei sind die Größen der Wegweiser so zu wählen, dass vor allem auch für zukünftige Radprodukte freie Matrixflächen im Schild vorhanden bleiben (z.B. für das Nachkleben von Plaketten für touristische Radwanderwege), wobei aber trotzdem immer versucht werden sollte, kleinere Tafeltypen zu verwenden.

2.b. Finale Festlegung der Nah- und Fernzielangaben (inkl. Richtungsangabe) und dazugehöriger Entfernungsangabe.

In wechselseitiger Abstimmung mit dem „Gesamtbild“ der in Planung befindlichen Wegweisung (Größe und Anzahl) und unter Berücksichtigung von Hauptorten, den Start- und Endpunkten der Radwanderwege, sowie den wichtigsten Zielen und Orten, sind die Nah- und Fernziele inkl. Richtungsangabe zu definieren. Es macht nur Sinn solche Nahziele in die Beschilderung aufzunehmen, die in der Bevölkerung eine gewisse Bekanntheit haben oder durch ihre Lage an wichtigen Abzweigungen erforderlich sind. Die Anzahl der Richtungs- und Zielangaben sind mit dem gewählten Schildertypen abzustimmen, wobei der gewählte Schildertyp gegebenenfalls zu korrigieren ist. In der Reihung der Zielangaben wird bei überregionalen und regionalen Wegweiser standardmäßig die Klappregel zur Darstellung verwendet. Auf städtischem Gebiet bzw. bei lokalen Wegweiser wird die Klappregel nur an den wichtigsten Entscheidungspunkten, an denen überregionale/regionale Ziele angegeben sind, angewendet. Bei allen weiteren Wegweisern erfolgt die Reihung bzw. Darstellung in anderer Reihenfolge.

Bsp.: Innradweg



2.c. Finale Festlegung von Streckennummern lt. Basisgeometrie (siehe Karte Teil 1), Themenplaketten und weiterer Inhalte und deren Darstellung mittels vorgegebener Plaketten und Piktogrammen

Die Streckennummern der Basisgeometrie bzw. der Radwanderrouen sind in der Beschilderung jeweils unter den Nah- und Fernzielen anzugeben, ebenso die Themen-Plaketten der touristischen Radwande (rund)wege. MTB-Routen, die entlang der Basisgeometrie verlaufen, sind ebenfalls mittels Plakette anzuführen (siehe dazu das Tiroler MTB-Modell). Des weiteren sind notwendige Piktogramme, wie z.B. für Zentrum, Bahnhof, touristische Info-Stellen, Rad-Service-Stationen,etc. ebenfalls zu berücksichtigen.

2.d. Berechnung der Distanzen

Für die Entfernungsberechnung zu Gemeindezentren soll einheitlich auf die Daten der ÖK50 zugegriffen werden, um Inkonsistenzen bei der Berechnung bzw. Darstellung zu vermeiden. Der entsprechende digitale Datensatz kann beim Land Tirol unter mobiltaetsplanung@tirol.gv.at angefordert werden. Die Angabe der Entfernung erfolgt unter 10 Kilometer mit einer Kommastelle und wird über 10 Kilometer auf Ganze gerundet.

2.e. Finale Planung der Implementierung von Themenwegen mittels Themenradweg-Plaketten und eventuell weiteren Platzhaltern

In Abstimmung mit den TVBs (und Gemeinden) ist abzuklären, ob es neben vorhandener Themenwege neue Themenwege in Planung oder in Entwicklung gibt, die dann ebenfalls in der Beschilderung aufgenommen werden sollen. Es sollte auf jeden Fall die Möglichkeit bestehen, in der Beschilderung noch zukünftige Themenwegplaketten durch Nachkleben integrieren zu können (vergleichen Sie bitte dazu Punkt 2.a.).

Exkurs:

Schwerpunkt: touristische Radwanderwege

Es gilt aber vor allem für Radprojekte im lokalen touristischen Kontext zu hinterfragen, ob es für solche Radwanderwege, die eher dem Marketing als dem Nutzen im Erlebnisraum geschuldet sind, sinnvoll ist, diese mit dem Leitsystem auszustatten.

Da zu viele „Schilder“ kontraproduktiv für den Nutzer sind, gilt es bereits in der Planung von touristischen Radwanderwegen Überlegungen anzustellen, ob diese überhaupt ausgeschildert werden sollen, denn touristische Radwanderwege können auch mittels Usability-optimiertem Kartenmaterial (Streckeneinzelkarten) als Printprodukt, aber auch im Web mittels interaktiver Karte dargestellt werden.

2.f. Planung von Gefahrenzeichen

Für die aufgenommen Gefahrenquellen sind die entsprechenden Gefahrenzeichen aus dem Handbuch 1.1. zu definieren.

2.g. Nummerierung der Schilder

Die Standorte - und in weiterer Folge die Schilder - sind wie im Handbuch Teil 1 beschrieben, in Abstimmung mit der Landesregierung zu kennzeichnen bzw. nummerieren.

2.h. Abstimmung mit offiziellen MTB-Touren

Wenn möglich und wo sinnvoll sind vorhandene offizielle MTB-Routen an das Radwanderwegenetz anzubinden, damit ein durchgängiges Radroutennetz entsteht und als Basis für ein Radrouting verwendet werden kann. Dabei ist vor allem bei der Planung von lokalen Radwanderwegen im Siedlungsbereich zu beachten, dass diese deckungsgleich mit den vorhandenen MTB-Strecken verlaufen, um ein für den Radfahrer unübersichtliches Streckennetz zu vermeiden.

2.i. Rücklauf an die Landesregierung

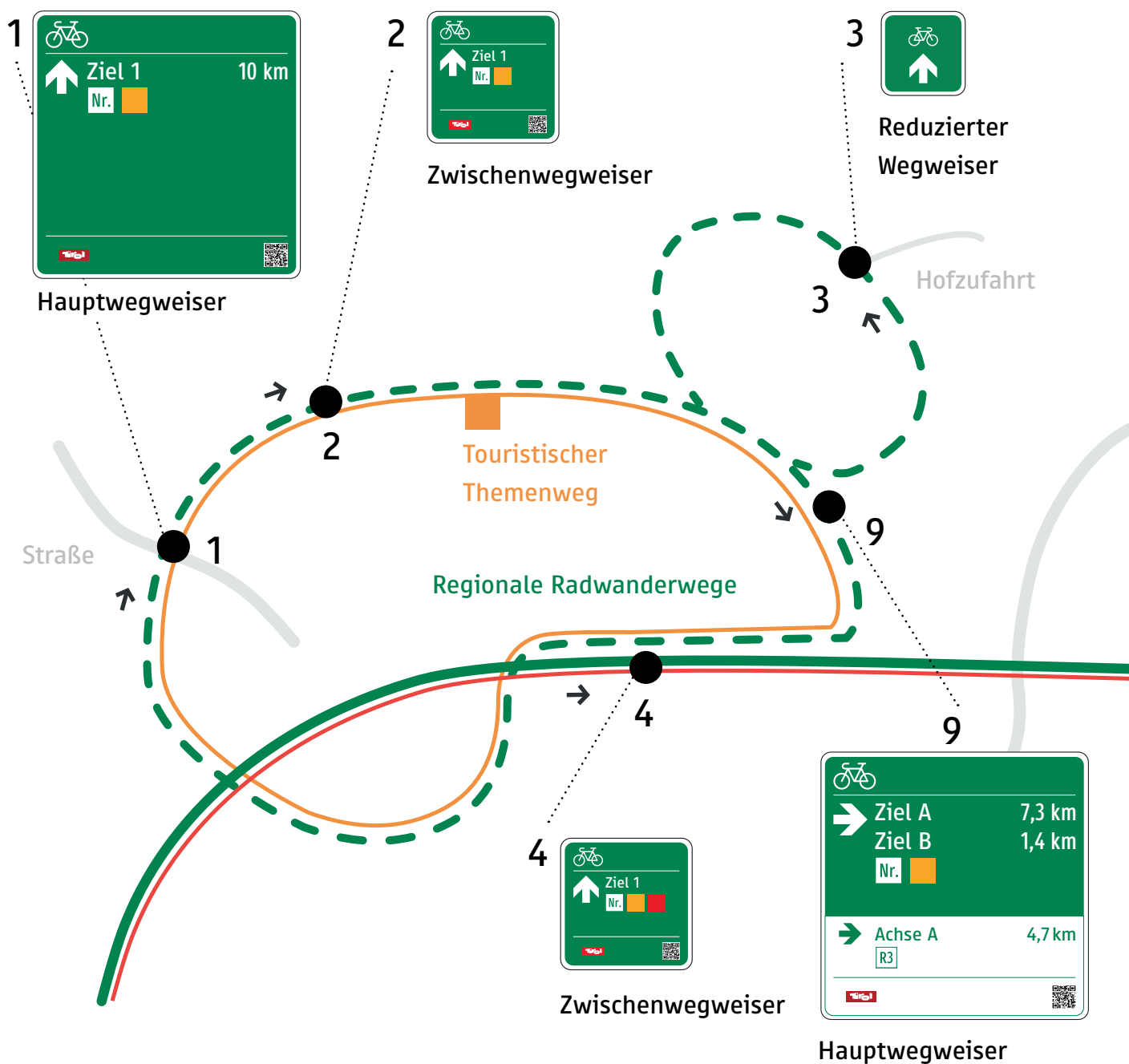
Die finalen Planungsunterlagen (GPS-Files, Aufnahmeformulare und Schildformulare laut Anhang) sind digital inkl. aller Nutzungsrechte an die Landesregierung in Kopie vorzulegen.

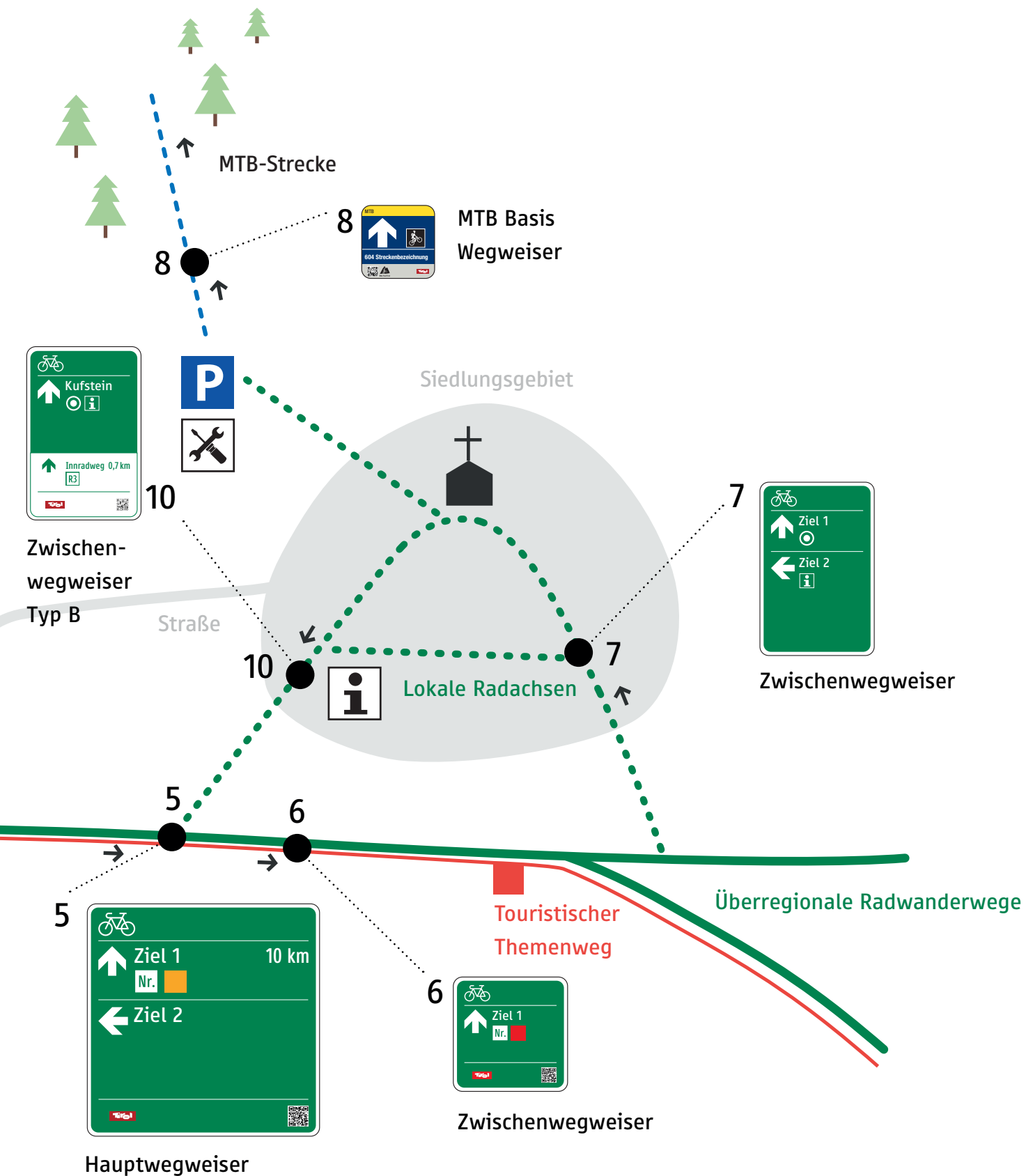
B GRAFISCHE ARBEITEN ZUR ERSTELLUNG REGELKONFORMER SCHILDER

3. Typische Einsatzbereiche der Schildertypen

am Beispiel unterschiedlicher Radrouten und Radachsen

Überregionale bzw. regionale Radwanderwege und lokale Radachsen





C INHALTLICHE UND GRAFISCHE GESTALTUNG VON ÜBERSICHTSTAFELN

4. Inhalte von Übersichtstafeln

4.a. Kartengrundlage

Als Basis zur Einzeichnung der Radwanderwege empfehlen wir die österreichische OGD Verwaltungsgrundkarte Base Map in der höchsten aktuell vorhandenen Auflösung.

4.b. Streckeninformationen / Karteninhalte

Die notwendigen primären Streckeninformation bzw. Karteninhalte der Strecke(n) wie Lage, Nummer, touristisches Logo, POIs entlang der Strecke(n) sind unbedingt in der Kartengrundlage so darzustellen, dass eine hohe Benutzerfreundlichkeit (Usability) gegeben ist.

Weitere notwendige Signaturen (für Service Stationen, touristische Informationsbüros, Toilettenanlagen, Gaststätten, ...) sind zur Vervollständigung ebenfalls einzuzeichnen.

Eine hohe Informationsdichte ist dabei zu vermeiden, um die Karte leserlich zu belassen.

Standards in der topografischen Kartografie wie z.B. die Darstellung von Richtungsangaben und Maßstab bzw. Maßstabsleiste sollten umgesetzt werden.

4.c. Schriftebene

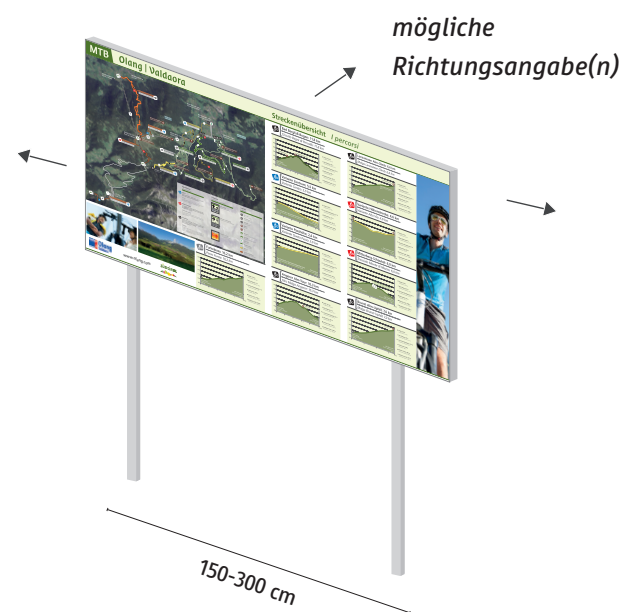
Die Beschriftung der Kartengrundlage und Karteninhalte sollte erst nach dem Einzeichnen der Streckeninformationen und sonstiger Inhalte, sowie des Blattschnittes durchgeführt werden. Damit können aufwendige Manipulationen, die entstehen würden, wenn die Schriftebene vor den Inhalten eingezeichnet würde – und dann von diesen überlagert werden – vermieden werden.

5. Varianten von Übersichtstafeln

5.a. Start / Einstieg Kleine Übersichtstafel



5.b. Start / Einstieg Große Übersichtstafel



5.c. Infopoint Wegweiser & Karte



D ERGÄNZENDE BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

6. Schwierigkeitsgrad Radwanderweg / Radwanderroute

Für Radwanderrouten in Tirol gilt grundsätzlich folgender Schwierigkeitsgrad, wobei diese Definition ausschließlich in technischer Hinsicht und in Bezug auf allfällige Nutzungserschwerisse zu verstehen ist. Die konditionelle Herausforderung der Route ist in Bezug auf die Länge und die zu überwindenden Höhenunterschiede individuell einzuschätzen und kann aus diesem Schwierigkeitsgrad nicht abgelesen werden.

Definition: Schwierigkeitsgrad „leicht“

Grundsätzlich familienfreundlicher, meist auch mit normalen Fahrrädern befahrbarer Radwanderweg oder MTB-Route mit überwiegend guter Fahrbahndecke (Feinschotterung oder Asphalt und vergleichbare Decken). Steigungen und Gefälle kaum über 5%, auf kurzen Strecken maximal 15%. Wechsel von Steigung und Gefälle. Überwiegend KFZ-verkehrsfreie bzw. KFZ-verkehrsarme Wege. Es treten in der Regel keine besonderen Gefahrenbereiche auf oder auf diese wird gegebenenfalls durch besondere Kennzeichnung (z.B. Beschilderung) hingewiesen. Da einige Wegeabschnitte auch als land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftswege genutzt werden, ist in derartigen Wegabschnitten mit Behinderungen aus dem Wirtschaftsverkehr (z.B. LKW, Traktoren, abgestellte Fahrzeuge, verschmutzte Fahrbahn, usw.) zu rechnen. Im Einzelfall können Absperrungen der Strecke aus betrieblichen Erfordernissen notwendig sein. Auf Grund des alpinen Geländes können auch nicht gekennzeichnete Gefahrenstellen in Folge von Naturereignissen auftreten.

6.a. Begriffsbestimmungen

Radroute (z.B. Innradweg, Drauradweg)

- Radroute überregional (z.B. Innradweg, Drauradweg)
- Radroute regional (z.B. Radweg Lienzer-Talboden, Stubaitalradweg)
- Radroute lokal (z.B. Radroute zum Sportplatz, Verbindung zwischen Radroute überregional oder regional und MTB-Strecke)

Thematische Radroute (Themenradweg)

- Thematische Radroute überregional (z.B. Radroute München – Venedig)
- Thematische Radroute regional (z.B. Salvenradrunde, Seenlandradweg)
- Thematische Radroute lokal (z.B. Golfrunde, Dorfrunde)

RR = Radroute

MTB-Route = Mountainbikeroute

6.b. Abgrenzung zwischen Radwanderrouen und Mountainbikerouten bzw. Singletrails

Für Radinfrastruktur-Planungen gelten folgende Unterscheidungsmerkmale:

1.) Lage und Verbindungsfunktion

Radroute:

- verbindet zwei oder mehrere Gemeinden meist über den Dauersiedlungsraum in Tallagen
- möglichst in direkter Verbindung (kurze Wege).
- verlaufen entlang von Talachsen oder stellen Verbindungen zu weiteren Talachsen dar.
- stellen ein zusammenhängendes Radverkehrsnetz mit Verbindungs- und Anschlussfunktion dar und übernehmen Verbindungsfunktionen zu länder-(pass-) übergreifenden Radwandernetzen (Beispiele: Via Claudia Augusta, Drauradweg).

MTB-Route:

- Die Route hat keine spezielle Verbindungsfunktion und kann sowohl im Siedlungsraum als auch am Radwanderweg starten.

2.) Zweck

Radroute:

- dient entweder dem Alltag- bzw. zielorientierten Freizeitradverkehr und/oder dem touristischen Radwanderverkehr jedoch ohne besondere technische, sportliche oder konditionelle Herausforderung.

MTB-Route:

- MTB Routen und Singletrails dienen dem wegorientierten freizeit- und touristischen Radverkehr und erfüllen eine wichtige Lenkungsfunktion in der Natur mit besonderen technischen, sportlichen und konditionellen Herausforderungen.
- Fahrtechnische Herausforderungen werden über definierte Schwierigkeitsklassen ausgewiesen.

3.) Potenzial

Radroute:

- hat ein entsprechendes Potenzial für Alltags- und Freizeitradfahrer und ist im Wunschlinienkonzept des Landes ausgewiesen.
- Die radwandertaugliche Route liegt im touristischen Interesse und hat eine Berechtigung zur Aufnahme in das Radbasisnetz.

MTB-Route:

- hat ein entsprechendes bedarfsgerechtes Potenzial für Mountainbiker. Diese liegen im touristischen und öffentlichen Interesse und können nach den Kriterien/ Voraussetzungen des Tiroler MTB-Modells 2.0 in das Landesnetz aufgenommen und ausgewiesen werden.

4.) Infrastruktur

Radroute:

- Die Infrastruktur der Radanlage entspricht der Radfahr-RVS mit entsprechenden Trassierungselementen und Oberflächenbeschaffenheit bzw. der Qualitätskriterien des Tiroler Radkonzeptes.

MTB-Route:

- Die Infrastruktur MTB-Route entspricht einer Straße, die für den Verkehr von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken tauglich ist und nach den Kriterien der festgelegten Schwierigkeitsklassen für MTB-Routen im Tiroler MTB Modell 2.0 klassifiziert wird.
- kann sich daher stark in Trassierungselementen und Oberflächenbeschaffenheit unterscheiden.

5.) Eigentum und Nutzungserlaubnis

Radroute:

- Die Eigentumsverhältnisse alleine sind grundsätzlich keine Entscheidung für die Festlegung der Zuständigkeit. Die LBD ist jedoch dann zuständig wenn, wenn die Radroute auf oder entlang einer Straße nach dem Tiroler Straßengesetz verläuft, unabhängig von den gültigen Nutzungsbeschränkungen.

MTB-Route:

- Die Zuständigkeit fällt in den Forst insbesondere auf Straßen die nach dem Forstgesetz geregelt sind.
- Freigabe von Forststraßen für das Befahren mit dem Mountainbike (MTB Routen)
- Freigabe von Alm- und Güterwegen für das Befahren mit dem Mountainbike (MTB Routen)
- Freigabe von Wanderwegen und Wandersteigen für das Befahren mit dem Mountainbike (Singletrails)
- Freigabe von speziell errichteten, nur für das Mountainbiken vorgesehenen Strecken (Singletrails)

6.) Leitsystem (Wegweisung)

Radroute:

- Die Radroute wird nach dem neuen Leitsystem für Radwanderwegen beschildert.

MTB-Route:

- Die Ausschilderung erfolgt nach Leitsystem des Tiroler MTB Modells 2.0

7.) Zuständigkeit

Radroute:

- Gemeinden, Gemeindekooperationen, Tourismusverbände, Erhaltungsvereine, Landesbaudirektion

MTB-Route:

- Landesforstdirektion

E ANHANG

7. Projektteam / Ansprechpartner

Für Beratung in allen Fragen rund um Alltags- und Freizeitradverkehr in Tirol stehen wir gerne zur Verfügung:

Landes- und Bundesförderung:

Abt. Landesstraßen u. Radwege – Landesförderung
E-Mail: landesstrasse@tirol.gv.at
Tel. +43 512 508 4001

Abt. Mobilitätsplanung – Bundesförderung
E-Mail: mobiltaetsplanung@tirol.gv.at
Tel. +43 512 508 4081

Beschilderung:

Abt. Landesstraßen u. Radwege
E-Mail: landesstrasse@tirol.gv.at
Tel. +43 512 508 4001

Zentrale Dienste (GIP, GIS und Radrouter):

Abt. Mobilitätsplanung
E-Mail: mobiltaetsplanung@tirol.gv.at
Tel. +43 512 508 4081

Abt. Geoinformation
E-Mail: geoinformation@tirol.gv.at
Tel. +43 512 508 4301

Mobilitätsprogramm:

Abt. Mobilitätsplanung
E-Mail: mobiltaetsplanung@tirol.gv.at
Tel. +43 512 508 4081

Regionale Ansprechpartner:

BBA Innsbruck (Bezirke Innsbruck und Schwaz)
E-Mail: bba.innsbruck@tirol.gv.at, Tel. +43 512 508 4403

BBA Imst (Bezirke Imst und Landeck)
E-Mail: bba.imst@tirol.gv.at, Tel. +43 512 508 4702

BBA Kufstein (Bezirke Kufstein und Kitzbühel)
E-Mail: bba.kufstein@tirol.gv.at, Tel. +43 512 508 4802

BBA Lienz (Bezirk Lienz)
E-Mail: bba.lienz@tirol.gv.at, Tel. +43 512 508 4902

BBA Reutte (Bezirk Reutte)
E-Mail: bba.reutte@tirol.gv.at, Tel. +43 512 508 4642

Aufnahmeformular

Projekt: Streckenabschnitt:			
Schild-Nr:		<i>(interne Arbeitsnummer vergeben)</i>	
Koordinaten: Gemeindegebiet/TVB: Ansprechperson:		Koordinatensystem: Aufnahmedatum Gelände: Planer:	
Geplante Wegweiserausführung:			
Wegweisertyp:		Maße:	
Richtung:			
Fernziele:			
Nahziele:			
Basisgeometrie-Nr., Plakette und Icon:			
Sondertafeln:		Gefahren:	
Verortung:			
Skizze Standort (Draufsicht):	Bestand an alten Radwegweisern:		
	Demontage: ☐ Ja ☐ Nein		
	Bemerkungen:		
	Gefahren:		
Foto 1 Aufnahme-Nr:	Foto 2 Aufnahme-Nr:		
Foto 1	Foto 2		

Aufnahmeformular - Radwanderwegweiser

Projekt: **SALVEN - RADRUNDE**
 Streckenabschnitt: **KIRCHBERG - GOING**

Schild-Nr: **09-KG** (interne Arbeitsnummer vergeben)

Koordinaten: **LAT. 47° 28. 3483 Lon. 12° 20** Koordinatensystem
 Gemeindegebiet/TVB: **REITH / KITZBÜHEL** Aufnahmedatum Gelände: **01. 06. 2017**
 Ansprechperson: **THOMAS MUSTERMANN** Planer: **HANS MUSTERMANN**

Geplante Wegweiserausführung:

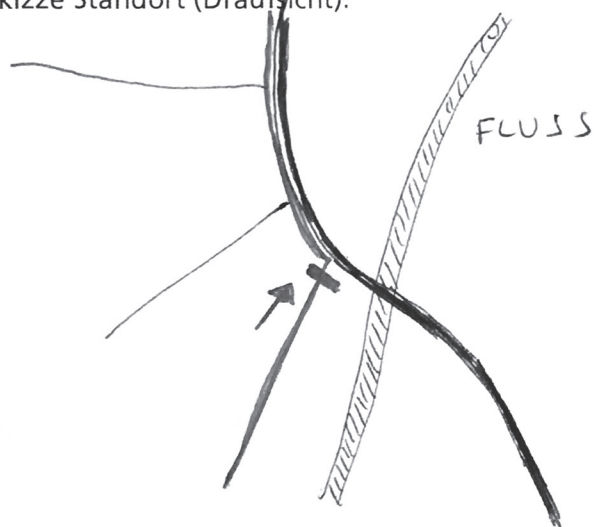
Wegweisertyp: **HAUPTWECHSELN** Maße: **63 x 63**

Richtung:	LINKS	RECHTS	
Fernziele:	GOING		
Nahziele:	REITH	KITZBÜHEL	
Basisgeometrie-Nr., Plakette und Icon:	26, SALVEN RUNDE	26	

Sondertafeln: Gefahren:

Verortung:

Skizze Standort (Draufsicht):



Bestand an alten Radwegweisern:

**2x ALTE RADWANDERWEG -
SCHILDER**

Demontage: ☒ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Gefahren:

Foto 1 Aufnahme-Nr:



Foto 1

Foto 2 Aufnahme-Nr:



Foto 2

Schildnummer:

Projekt:

Streckenabschnitt:

Gemeindegebiet/TVB:

Anprechperson:

Schilderart:

Schildertyp:

Maße:

Verortung

Steher vorhanden:

☐

Ja

☐

Nein

Befestigung:

Beschreibung Position:

Demontage:

☐

Ja

☐

Nein

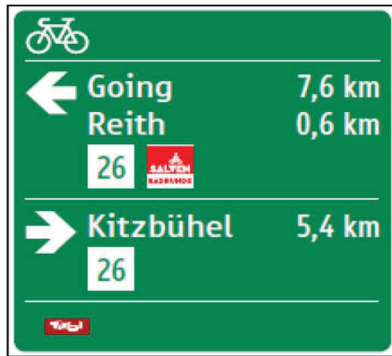
Altbestand Beschilderung:

Gefahren:

Notizen:

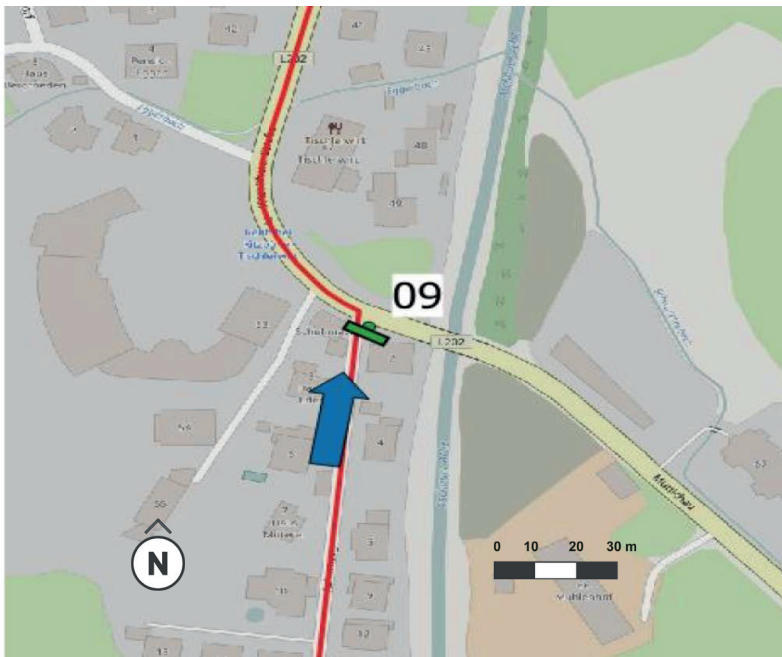
Hans Mustermann

Schildnr.



Schildnummer: 1 - 21 a - 09 a
Projekt: Salven - Radrunde
Streckenabschnitt: Kirchberg Going
Gemeindegebiet/TVB: Reith / Kitzbühel Thomas
Ansprechperson: Mustermann

Schilderart: Überregionaler Wegweiser
Schildertyp: Hauptwegweiser
Maße: 63 x 63 cm



Verortung

Lat. 47°28.3483' Lon. 12°20.6850
EPSG:31254

Steher vorhanden: ☒ Ja ☐ Nein

Befestigung: Laterne

Beschreibung Position:

Direkt bei Gartenzaun Laterne mit Wanderziel

Demontage: ☒ Ja ☐ Nein

Altbestand Beschilderung:

2 x alte Radroutenwegweiser

Gefahren:



Notizen:

Hans Mustermann

Schildnr.
1-21a-09a

12. Impressum

Titel: Tiroler Radrouten-Leitsystem, Teil 2

Herausgeber:

Amt der Tiroler Landesregierung, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck

Abteilung Landesstraßen und Radwege

Abteilung Mobilitätsplanung

Internethinweise:

<https://www.tirol.gv.at/sport/radfahren/alltags-und-freizeitradverkehr/beschilderung-wegweisung//>

<https://www.tirol.gv.at/sport/radfahren/>

Konzept und Gestaltung: max2 – sign design & Partner, Innsbruck

<https://www.max2.at>

2023, alle Rechte liegen beim Herausgeber